



## Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bayer. Datenschutzbeauftragter • PF 22 12 19 • 80502 München

Herrn  
Hasso Thiele

[h.thiele.3.y3wng6cv58@fragdenstaat.de](mailto:h.thiele.3.y3wng6cv58@fragdenstaat.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
06.07.2020

Unser Zeichen  
DSB-192-323

München, den 14.07.2020  
Durchwahl: 089 212672 - 57  
Herr Dr. Veigel

### Recht auf Auskunft

Sehr geehrter Herr Thiele,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 6. Juli 2020.

Meine Zuständigkeit beschränkt sich gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) auf die Überwachung der Einhaltung dieses Gesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den bayerischen öffentlichen Stellen. Ich kann Ihr Zugangsanliegen daher nur unter dem Gesichtspunkt von Art. 39 Abs. 1 Satz 1 BayDSG prüfen.

Sie haben beim Landratsamt um Zugang zu einer Verordnung zum Schutz des Faulensees nachgesucht und von dort den Abdruck einer entsprechenden Regelung aus dem Jahr 1970 erhalten. Ihrem Zugangsanliegen wurde insofern entsprochen. Ihre weiteren E-Mails an das Landratsamt deuten darauf hin, dass Sie mit dem Vollzug naturschutzrechtlicher Vorschriften in Bezug auf das Schutzgebiet nicht einverstanden sind. Ich habe jedoch nicht feststellen können, dass Sie den Zugang zu weiteren Informationen beantragt und diese nicht erhalten hätten.

Vor diesem Hintergrund könnte es zweckmäßig sein, wenn Sie etwa noch fehlende Informationen gegenüber dem Landratsamt zunächst konkret benennen. Sollte Ihnen

daraufhin der Zugang nicht gewährt werden, können Sie sich selbstverständlich gern noch einmal an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Engelbrecht  
Ministerialrat